

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

209 (8.9.1913) Zweites Blatt

Soziale Rundschau.

Arbeitsrechtliche Wirkungen aus § 154 der Gewerbeordnung.

Die vom 1. Januar 1910 in Kraft getretene Gewerbeordnungs-Novelle vom 28. Dezember 1908 enthält in dem abgeänderten § 154 Abs. 1 u. a. folgende Vorschrift: „Von den Bestimmungen im Titel 7 finden keine Anwendung: 4. Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139a auf Gärtnereien...“

Trotz dieser an sich recht günstigen Entwicklung der Rechtsprechung, die geeignet ist, einen Rechtsanwaltsrat gegen den Gärtner schon seit nahezu zwei Jahrzehnten einen erheblichen Teil ihrer Kampfkraft aufzuwenden, endlich zu beseitigen und klarere Zustände hinsichtlich ihres Arbeitsrechts herbeizuführen, erwachen auch jetzt noch den Gärtnern dieselben erhebliche Schwierigkeiten bei den Gewerbegerichten.

Reber die hygienische Bedeutung der englischen Tischzeit beschäftigt die „Deutsche Industriezeitung“ einen sehr beachtenswerten Aufsatz von Dr. med. A. Weber, in dem als ideale Tageseinteilung folgende bezeichnet wird: „Hauptmahlzeit in der Mitte der Arbeitszeit mit mindestens zweistündiger Ruhepause, daneben vier verteilte kleinere Mahlzeiten in Abständen von etwa 3 Stunden mit kleineren Arbeitspausen.“

Der große hygienische Vorzug dieser Einteilung, d. h. der richtig durchgeführten englischen Tischzeit, besteht einmal in dem großen Gewinn an Zeit, die sonst auf der nervenaufreibenden Tätigkeit in Hast und Eile verbracht werden muß, zur Ruhe und Erholung und da, wo eine sitzende Lebensweise geübt werden muß, zur ausgleichenden Muskelbetätigung in Sport und Spiel.

Der Streit um den Apothekerprofit. Die Regierungen müssen namentlich auf Grund der Reichsversicherungsordnung sorgen. Ganzberkaufstagen erlassen, welche den öffentlichen Krankenkassen die gleiche Preisberechnung der im Handel veräußerten Arzneimittel usw. sichern soll, wie sie beim Privatpublikum üblich ist.

Preise zu hoch seien und daß schließlich noch durch die vorgeschlagenen Beschränkungen in den allgemeinen Bestimmungen die Laren für die Klassen fast ohne Wert wären und die vom Gesetzgeber gewollte Gleichstellung mit dem Privatpublikum nicht bringen. Gegen die Ausbeutung der kranken Menschheit durch die Apotheken gibt es nur ein Mittel — Verstaatlichung.

Kommunalpolitik.

Das Vermögen von Pforzheim. Nach dem soeben erschienenen Rechenschaftsbericht der städtischen Rassen beträgt das Reinvermögen der Stadt Pforzheim nach dem Stande vom 1. Januar d. J. 30 218 892 M., das sind 6 050 000 M. mehr als im Vorjahre.

Aus dem Lande.

Einem modernen Betrieb. Wie groß die Achtung mancher Unternehmer vor der Arbeiterklasse ist, kann man hin und wieder in der Badischen Maschinenfabrik vorm. Sebold beobachten. Ohne mit dem Arbeiterausschuß Rücksprache zu nehmen, diktiert die Betriebsleitung die Dauer der Arbeitszeit. So wurde vor einiger Zeit einfach durch Anschlag bekannt gemacht: Von jetzt ab wird bis 8 Uhr abends gearbeitet. Aber schon einige Tage später wurde der Befehl geändert und verlangt, das bis 10 Uhr nachts gearbeitet werden muß.

Bei all dem ist noch das Schlimme, daß die Ueberstunden in manchen Abteilungen überhaupt nicht notwendig wären, wenn die Einrichtungen des Betriebs zeitgemäßen Forderungen gerecht werden würden. So fehlt es z. B. in der Holzei in den nötigen Hilfsarbeiten. Auch ist nur ein Krähnen vorhanden, oft auch kein Material, so daß die Arbeiter unter tags-länglich stundenlang ohne Arbeit und Verdienst herumstehen müssen.

Neben dem Entzug der persönlichen Freiheit, den die vielen Ueberstunden bedingen, leiden die Arbeiter der genannten Abteilung auch noch unter ungesunden Luftverhältnissen. Ein Ventilator ist zwar vorhanden, der kann aber keinen Dienst tun, weil er selbst voll Dreck und Staub ist.

Als dritter im Bunde, um den Arbeitern das Leben so „angenehm“ wie möglich zu machen, kommt der Herr Kalkulator. Fast wäre man versucht zu der Behauptung, die Methode der Kalkulation nach Taylor, der betriebswissenschaftlichen Methode, so genau wird hier „kalkuliert“, daß der wirklich durch die Arbeit ermittelte Arbeitslohn um 100 Prozent differiert. Sonderbarerweise versteht sich dabei der wirkliche Akkordpreis über die Kalkulation immer nach oben.

Nach manchem Ergötzele wäre anzuführen. Für heute wollen wir jedoch die Alten darüber schließen.

Berghausen, 5. Sept. Während eines über unsere Gemarlung niedergegangenen schweren Gewitters schlug der Blitz in das neugebaute Wohnhaus des Robert Eberle, wodurch daselbst schwer beschädigt wurde. Glücklicherweise war es nur ein fog. kalter Schlag, so daß kein Feuer entstand.

Gutenheim (A. Bruchsal), 5. Sept. In der vergangenen Nacht brach hier Feuer aus, das mit großer Schnelligkeit um sich griff und in kurzer Zeit acht Scheunen eingestürzt hatte. Die zum Teil verriegelten Brandgefährdigen sind Schreiner Stassen, die Landwirte Jungling, Brecht, Gustav Wittmann, Götz und Karl Wittmann. Der Viehbestand konnte gerettet werden. Da viele Erntevorräte mit verbrannten, ist der Schaden sehr erheblich.

Manheim, 5. Sept. Der 16jährige Hausbursche Schöner stürzte mit einer gefüllten Milchkanne die Treppe eines Hauses hinunter, wodurch er so schwere Verletzungen erlitt, daß er bald darauf starb.

Waldborf, A. Wiesloch, 5. Sept. Auf der Wieslocher Straße scheute das Pferd des Landwirts Leopold Reuert und sprang die Wüstung hinab. Die 16jährige Tochter Reuters sprang dabei vom Wagen ab und stürzte so unglücklich, daß sie einen Schädelbruch erlitt und in Lebensgefahr schwelte.

Wiesental, 4. Sept. Das Gewitter, welches vorgestern hier und in der Umgegend niederging, verursachte durch Blitzschlag einen Brand, dem die Scheune mit Heu und Fruchtvorräten des Landwirts Joh. Seiter zum Opfer fiel; auch das im Stalle stehende Pferd wurde durch den Blitzschlag getötet.

Königsheim, 4. Sept. Als der Knecht des Bierbrauers Stephan, Johann Hef, heute mit seinem Fuhrwerk vom Felde heimkehrte, wurde er vom Blitz getroffen. Der Knecht und das Pferd stürzten zu Boden. Der rechte Arm des Knechtes ist leicht gekelmt.

Neustadt i. Schw., 5. Sept. Bei einem Gewitter schlug der Blitz in Reiffelstingen in das Haus des Schmiedemeisters Schropp, das vollständig niederbrannte.

Heiligenberg, 5. Sept. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich bei Hotelier Bücheler. Der dort bedienstete 20jährige Anton Abele brachte seinen linken Arm in die Transmissionsmaschine; als er einen abgesprungenen Riemen mit der Hand wieder auslegen wollte. Der ganze Arm wurde dazwischen zerquetscht, daß er abgenommen werden mußte.

Waldborf, 5. Sept. Beim Abmontieren eines morgigen Leitungsmastes stürzte dieser auf die Straße und der 16jährige Monteur Strobel erlitt einen Beinbruch und innere Verletzungen.

Säckingen, 4. Sept. Der Rörder von Uelen, Karl Wed, der bis zum Abschluß des Auslieferungsverfahrens im Untersuchungsgefängnis von Säckingen bleibt, hat nun dem Untersuchungsrichter ein umfassendes Geständnis über seinen vorbedachten Mord mit allen Einzelheiten abgelegt.

Heiligenberg, 4. Sept. Der Knecht Abele brachte seinen linken Arm in die Transmissionsmaschine der Futtermaschine; der Arm wurde ihm vollständig abgerissen.

Wiesental, 4. Sept. Hier schlug der Blitz in die Scheure des Gottfried Knebel. Die Scheure wurde mit samt dem Futtermaterial ein Raub der Flammen. Der Brandgeschädigte ist verheiratet.

Vom Bodensee, 4. Sept. Der Pilot Gsell vom Flugzeugbau Kriedrichsen hat auf einem Mariae-Doppel-

decker einen neuen Weltrekord aufgestellt, indem er mit 3 Fluggästen ununterbrochen 8 Stunden 11 Minuten 14 Sekunden über dem Bodensee in der Luft blieb. Der sechstägige Weltrekord betrug etwa 2 1/2 Stunden.

St. Blasien, 4. Sept. Beim Schließen der Kellertüre im Luisenheim trat der in den 60er Jahren stehende Geiger Gustav Fischer einen Fehltritt und stürzte die Kellertreppe hinab. Er starb an den erlittenen schweren Verletzungen.

Falkau (A. Neustadt) i. Schw., 4. Sept. Ein an einem Neubau mit Dachdeckerarbeiten beschäftigter Arbeiter namens Lamp stürzte vom Dache ab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er, ohne das Bewußtsein wieder zu erlangen, starb.

Stodach, 4. Sept. Zwei Flügel des Schlosses Pangenstein, in dem sich Stallungen, Oekonomie, Brennerei und Remise befinden, wurden durch Feuer zerstört. Der alte und wertvolle Teil des historischen Schlosses blieb von dem Brand verschont. Das Feuer entstand durch spielende Kinder. Der Schaden wird auf 150 000 M. angegeben.

Billingen, 4. Sept. Soweit bis jetzt bekannt ist, belaufen sich die Unterzahlungen des Stadtkassenbuchhalters Martini auf etwas über 5000 M. Er hat die Umlagezahlungen richtig quittiert, aber in seine Liste geringere Summen eingetragen. Die letzte Nachricht von M. kam aus Spanien. In seiner Begleitung befindet sich eine hiesige Verkäuferin.

Tauberschlusheim, 5. Sept. Bei einem schweren Gewitter schlug der Blitz in Eiersheim in die Scheune des Landwirts Knebel, die vollständig eingestürzt wurde. Bei Königsheim schlug der Blitz in das Fuhrwerk des Bierbrauers Stephan; Knecht und Pferd stürzten zu Boden. Der Knecht erlitt Lähmungen.

Bruchsal, 4. Sept. Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den badischen Staatsbahnen ist eine Vereinbarung zustande gekommen, monach Basel-Stadt für die Abführung der Steuerfreiheit der bad. Eisenbahnbeamten- und Angestellten jährlich die Summe von 700 000 M. vergütet. Dafür würde Basel-Stadt das Recht erhalten, die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die in Baden wohnen und bisher steuerfrei waren, zu besteuern.

Dem „Kampf“ im Wasser fallen jährlich viele Personen, darunter vorzügliche Schwimmer, zum Opfer. Der bis zum letzten Augendick noch muntere Schwimmer macht plötzlich ungewöhnliche Bewegungen mit den Armen, sinkt lautlos in die Tiefe und verschwindet zum Schrecken der Badenden — der „Kampf“ hat ihn befallen. In Wirklichkeit ist es aber niemals Krampf im gewöhnlichen Sinne, der den Schwimmer befallen hat. Das schnellste Nachlassen der Muskelkraft wird dadurch erzeugt, daß Schaum oder Wasserstoff in den Schlundkopf mit der Einatmung gelangt und in die Luftröhre eintritt, oder, wie es im Volksmunde heißt, in die „falsche Kehle“ gerät, wodurch eine fast augenblickliche Störung sämtlicher Atmungsorgane eintritt. Kommt das Wasser bei Beginn einer Atmung in die Luftröhre, wenn die Lungen ganz luftleer sind, so sinkt der Körper sofort. Wenn daher die Mitbadenden bemerken, daß jemand beim Baden ungewöhnliche Bewegungen macht, so müssen sie sofort Hilfe leisten, weil der Betroffene unter den beschriebenen Umständen keine Hilferufe ausstoßen kann.

Die diesjährige Hauptversammlung der badischen Mitglieder des „Internationalen Guttemplerordens“ tagte am 31. Aug. in Mannheim im „Prinz Berthold“ und war sehr gut besucht. Die Jahresberichte ergaben eine erfreuliche Zunahme an Mitgliedern und Ortsvereinigungen. Die schwere Arbeit für Wohl und Wehe vieler Familien so wichtige Trinkerrettungsarbeit hat gute Erfolge zu verzeichnen, und auch in Baden haben die Guttempler, schon manden kalten Herd warm, schon mande traurige Kindererger leuchtend gemacht, wie es der Dichter des „Jörn Uhl“ von den norddeutschen Guttemplern erzählt. Ebenso geht die Aufklärung und Sammlung der Jugendlichen rüstig vorwärts, immer mehr erheben dann daraus neue unverbrauchte Streiter in dem Kampf für die neuen Ideale, für die soziale Gesundung unseres Volkes. Der bisherige 1. Vorsitzende, Redakteur Gg. Kropp in Heidelberg wurde einstimmig wiedergewählt. Den Schluss des Tages bildete ein sehr schön verlaufener „Offener Abend“ mit künstlerischen Darbietungen, der viele Mitglieder und Gäste in froher Stimmung lange zusammenhielt.

Gewitterschäden in Baden.

Die in den letzten Tagen sehr unregelmäßige Luftdruckverteilung und die sich zeitweise einstellende drückende Schwüle hat Anlaß zu häufigen Gewittern und Gewitterstürmen, sowie zu heftigen Platzregen gegeben. Schwere Unwetter gingen seit Samstag in vielen Teilen Badens, insbesondere auch im Schwarzwald, nieder. Von besonders verheerenden Gewitterstürmen wurde das Wiesental und das Markgräflerland, scheidweise der Breisgau und das Elztal heimgesucht. In Eischsteden wurden durch einen Gewittersturm die Weisfelder umgedreht und gahlreiche hämmige Bäume enturzelt und feste Feste abgetrennt, sowie eine Anzahl Redpfeile abgedreht und die Redhöfe umgeweht. In Massen wurde das Heu und ganz reife Obst von den Bäumen zu Boden geworfen. Ein heftiger Sturmwind segte zwischen Gottenheim und Oberschaffhausen; auf der Landstraße sind eine Reihe stattlicher Pappelbäume wie Streichhölzer geknickt worden. In Wellingen war der Platzregen mit Hagel untermischt, wodurch die Trauben in manden Gewannen litten. Im Elztal schlug der Blitz verschiedene Male ein, vornehmlich in die elektrischen Leitungen, viele Obstbäume wurden enturzelt und sonst an den Kulturen Schaden angerichtet. In Ettenheim schlug der Blitz in die Zigarettenfabrik Himmelsbach in der Balken und Pfosten zerplittert wurden. Die Telefonleitung Schweighausen-Dörningbach ist zerstört worden. — In der Montag-Nacht und im Laufe des Dienstags sind in der Gaardt und im Schwarzwald weitere, zum Teil schwere und verbreitete Gewitter mit stundenlangen molkenbräunlichen Platzregen niedergegangen.

Landwirtschaftliches.

Die Förderung des Pflanzenbaues erfolgt durch die Landwirtschaftskammer unter Verwendung der dieser hierfür vom Staate zur Verfügung gestellten, sowie der aus eigenen Mitteln bestimmten Beiträge nach Maßgabe dieses Grundplanes und des jeweils geltenden Hauptprogrammes. Die Verwendung der betreffenden Mittel hat ausschließlich unter dem Namen der Landwirtschaftskammer und unmittelbar durch diese und ihre Organe zu erfolgen. Soweit für dieses Gebiet staatliche Einrichtungen vorhanden sind, ist ein gemeinsames Arbeiten mit denselben anzustreben. — Die Förderung des Pflanzenbaues erstreckt sich auf folgende Aufgaben: Belebende Tätigkeit, und zwar durch Beratung, Abhaltung von Vorträgen und Kursen, Veranstaltung von Studienreisen und Besichtigungen, Vornahme wichtiger Untersuchungen, Veröffentlichungen; Errichtung und Unterhaltung von Pflanzenbauvereinen, Saatgutförderung, Anstellung von Versuchspflanzen, Verbreitung bewährter Sorten, Einführung von Maschinen und Geräten, Pflanzenbau und Insektenbekämpfung, Prüfung und Einführung von Kulturverfahren, Ausführung von Meliorationen, Abhaltung und Besichtigung von Ausstellungen und Prämierung. Die in diesem Grundplane aufgeführten Aufgaben können durch weitere Aufgaben

ergänzt und vermehrt werden. Die Aufnahme neuer Aufgaben in den Grundplan bedarf jedoch der Beschlußfassung der Landwirtschaftskammer. Desgleichen können in den Grundplan aufgenommene Aufgaben gestrichen oder zeitweilig als nicht auszuführende bezeichnet werden.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 8. September.

Gewerbegericht Karlsruhe.

(Aus der Sitzung vom 8. September.)

Vorsitzender: Stadtratsrat Reutum; Arbeitgebervertreter: Moritz Lutz; Arbeitnehmervertreter: J. Leonhardt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung der Sitzung bildete zweifellos die Klage der Badischen Lederwerke gegen eine Anzahl ihrer zurzeit im Ausstand befindlichen Arbeiter.

geffen, daß nämlich die Firma Badische Lederwerke es war, die den Tarif gekündigt hatte, während die Arbeiterschaft der Firma ursprünglich willens war, den alten Tarif zu verlängern.

Demgegenüber wies der Vertreter der Beklagten, Arbeitersekretär Hipp, darauf hin, daß die Beklagten bereit waren, bis zum Schluß der Kündigungsfrist zu arbeiten. Die Betriebsleitung hatte aber nicht dafür gesorgt, daß in allen Betriebsabteilungen Arbeit bis zum Schluß der Kündigungsfrist vorhanden war und man habe dann die Arbeiter von einer Betriebsabteilung in eine andere zu ungewohnter Arbeit stellen wollen.

Zur Zeugniseinvernahme hatte die Firma ihre Meister und Vorarbeiter mitgebracht. Nach den Angaben dieser Zeugen hat es an Arbeit für die Beklagten während der Kündigungszeit nicht gefehlt; die ihnen zugemutete Arbeit sei von den Beklagten früher mehrmals ausgeführt und jetzt nur verweigert worden, weil die Beklagten diese Arbeit als Streikarbeit betrachtet hätten.

Nach längerer Beratung erging Urteil dahin, daß die Beklagten Arbeiter für schuldig erklärt wurden, an die Klägerin für jeden Einzelnen festgesetzte Beträge als Entschädigung zu zahlen und zusammen die Hälfte der Kosten zu tragen.

zahlung der einbehaltenen Lohnbeträge verurteilt. Mit der Entschädigungsforderung wurden die Widerklagen abgewiesen. In der Urteilsbegründung wurden die Widerklagen abgewiesen. In der Urteilsbegründung wurden die Widerklagen abgewiesen.

Das Urteil kann ja gewiß die beteiligten Arbeiter nicht befriedigen, aber nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme konnte ein anderes Urteil nicht erwartet werden.

Reservewortlich: Für den politischen Teil, Partei, Rechte Nachrichten, Gewerkschaftliches und Soziales: Hermann Kadel; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Geschäftliches.

Die nächste Badische Invaliden-Geld-Lotterie zur Unterstützung bedürftiger Invaliden, Witwen und Waisen findet schon am 7. Oktober d. J. statt.

Bei dieser Lotterie kommen trotz geringer Loszahl 3328 Geldgewinne und 1 Prämie im Betrage von 37000 Mk. bar ohne Abzug zur Verlosung.

Der günstigste Gewinnplan, sowie der eble Zweck der Lotterie haben derselben während ihres langjährigen Bestehens immer mehr Beliebtheit erworben, so daß auch bei dieser Lotterie ein flotter Verkauf zu erwarten ist.

Betten · Wäsche · Ausstattungen liefert billigst in Christ. Bertel · Karlsruhe guter Ausführung Kaisersstr. 101/103 · Tel. 217 · Rabattmarken.

Gewerbeschule Karlsruhe.

Die Anmeldungen für die am 6. Oktober 1913 beginnenden Fortbildungs- und Meisterkurse für Gesellen, Gehilfen, Gehilfinnen, jüngere Meister und Meisterinnen werden täglich während der üblichen Bürozeiten...

Bei genügender Beteiligung werden folgende Kurse eingerichtet: 1. Metzgereikurse, 2. Arithmetik-Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene, 3. Zeichnungskurse für Schreinergehilfen...

- 1. Metzgereikurse, 2. Arithmetik-Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene, 3. Zeichnungskurse für Schreinergehilfen, 4. Buchführungskurse für Handwerksmeister, deren Frauen und Töchter, 5. Fachtheoretische Meister-, Monteur-, und Gehilfenkurse für Fleischer und Installateure...

In die Hauptkurse können nur solche Aufnahme finden, die eine Gewerbeschule mit Erfolg besucht haben. 27. Zuschneidekurs für Herrenschneidern, 28. Zuschneidekurs für Damenschneidern, 29. Zuschneidekurs für Damenschneidern mit Meisterunterricht.

Auf Antrag können bei genügender Beteiligung auch hier nicht angeführte Kurse eingerichtet werden.

Der Unterricht liegt in den Händen von nur erfahrenen und tüchtigen Fachschulmännern und Praktikern. Die Kurse unterliegen der Oberaufsicht des Großh. Landesgewerbeamts Karlsruhe.

Beginn und Ende der Kurse: Oktober 1913 bis März 1914. Der Unterrichtsbeginn der einzelnen Kurse wird bei der Anmeldung bekanntgegeben.

Das Schulgeld beträgt für die unter 8, 23 und 26 genannten Kurse 10 Mk., für die übrigen Kurse (auschl. Vof. 25) 5 Mk. und ist bei der Anmeldung zu zahlen. Das Schulgeld für den vollstufwirtschaftlichen und sozialen Bildungskurs beträgt 2 Mk. Für die Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung kann auf Ansuchen besonders bedürftigen Teilnehmern das Schulgeld mit Zustimmung der Handwerkskammer vom Landesgewerbeamt bis auf 6 Mk. ermäßigt werden.

Der Vorstand der Gewerbeschule: Rektor Kuhn.

Fichteschule Karlsruhe

Höhere Mädchenschule Sofienstraße 14.

Anmeldungen neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1913/14 werden entgegen genommen am Freitag, den 12. September.

von 8 bis 11 Uhr für die Klassen VII bis I von 11 bis 1 Uhr für die Klassen X bis VIII.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1. der Geburtschein; 2. der Impf- oder Wiederimpfchein; 3. das letzte Schulzeugnis. Ohne diese Scheine ist die Anmeldung nicht gültig.

In die Klasse X, die unterste Klasse, werden nur Mädchen zugelassen, die das 6. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben oder mindestens bis zum 30. September d. J. erreicht haben.

Der Eintritt in die Klasse VII, 4. Schuljahr, setzt voraus, daß die Schülerin in deutscher und lateinischer Schrift fließend lese, in beiden Sprachen nach den Hauptregeln der Rechtschreibung schreiben und die 4 Grundrechnungsarten im Zahlenraum von 1 bis 1000 mündlich und schriftlich beherrsche.

Für den Eintritt in die anderen Klassen sind neben dem erforderlichen Lebensalter die Kenntnisse der vorhergehenden Klasse durch eine Prüfung nachzuweisen.

Die Aufnahmeprüfungen finden am Samstag, den 13. September, vormittags von 8 Uhr ab statt. Zur Eröffnung des Unterrichts haben sich die Schülerinnen am Montag, den 15. September in der Turnhalle einzufinden, und zwar um 10 Uhr die Klassen VII-I um 11 Uhr die Klassen X-VIII.

Karlsruhe, September 1913. Großh. Direktion der Fichteschule. Meßger. 8184

Lessingschule Karlsruhe.

Höhere Mädchenschule mit Mädchen-Gymnasium und Fortbildungskursen. Ecke der Sofien- u. Gabelsbergerstraße.

Vorstellung und Anmeldung neuer Schülerinnen durch die Eltern oder Vormünder wird entgegen genommen am Freitag, den 12. September.

von 8 bis 9 Uhr für die Klassen VII bis IV der S. M. S. von 9 bis 12 Uhr für die Klassen X bis VIII (Vorschule), von 3 bis 5 Uhr für die Klassen III bis I der S. M. S., für die Fortbildungskurse II und I, für u. III bis O. I des Mädchen-Gymnasiums.

Vorzulegen sind: 1. Geburtschein, 2. Impf- oder Wiederimpfchein, 3. letztes Schulzeugnis. Das vorgeschriebene Alter zur Aufnahme ist: für Klasse X (erstes Schuljahr) das zurückgelegte 6. Lebensjahr, für Klasse VII (Anfangsklasse der S. M. S.) das 9. Lebensjahr, für Untertertia (Beginn des M. G.) das 13. Lebensjahr, für den unteren Fortbildungskurs das 16. Lebensjahr, für alle anderen Klassen das darnach sich ergebende Jahr.

Eine Prüfung haben alle Schülerinnen zu bestehen, die nicht von einer badischen Höheren Mädchenschule kommen; das Zeugnis der Verlegung nach Klasse III der S. M. S. berechtigt zum Eintritt in u. III des Mädchen-Gymnasiums, das Schulzeugnis der Klasse I der S. M. S. zum Eintritt in den unteren Fortbildungskurs.

Die nötigen Aufnahmeprüfungen finden statt am Samstag, den 13. September, von 9 Uhr an. Zur Eröffnung des Unterrichts haben sich alle Schülerinnen in der Turnhalle einzufinden am Montag, den 15. September, und zwar um 8 Uhr die Klassen VII bis I der S. M. S., Fortbildungskurs II und I, u. III bis O. I des Mädchen-Gymnasiums, um 9 Uhr die Klassen X bis VIII der Vorschule. Karlsruhe, 5. September 1913.

Großh. Direktion der Lessingschule: Geh. Hofrat Reim. 8183

Schnecken.

Ich suche in der Umgegend strebame Leute, welche eine Sammelstelle für Schnecken annehmen wollen. Das Geld wird zum Voraus bezahlt. Offerten unter Schnecken an die Expedition d. Bl. 8077

Betragnere Herren-Anzüge

owie Schuhe, Stiefel, Bekleidung läuft man am billigsten in dem u. Verkaufsgeschäft von Arnold Schay, Zähringerstraße Nr. 35.

Trinkt Union-Bier! ff. helle Export- und ff. dunkle Lagerbiere in der Brauerei auf Flaschen gezogen. 8682 Union-Brauerei Karlsruhe. Telefon 264.